Magistratsdirektion



Waidhofen a/d Ybbs, am 22.12.2020

Veronika Gegenbauer T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-109 veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 39. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, am Montag, den 21. Dezember 2020, im Schloss Rothschild, Kristallsaal.

Beginn der Sitzung: 17:01 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VizeBgm. Mario Wührer, WVP VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ & UA

Anwesende: die Stadträte:

<u>WVP:</u> Beatrix Cmolik, KR. Peter Engelbrechtsmüller, Friedrich Hintsteiner, Nadja Koger, Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ & UA: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WP: Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner, Manfred Haselsteiner,

Silvia Hraby, Gerhard Krenn, Christian Pechhacker (bis 18:22 Uhr), Ing. Peter

Pfannenstill, Judith Riegler (bis 18:19 Uhr), Julia Sattler, Edith Schiebel, Gjavit Shabanaj,

Bmstr. Leopold Stockinger, Karl Streicher

SPÖ&UA: Katharina Bahr, Kurt Freunthaler, Jürgen Sonneck, Gabriele Weber

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

FPÖ: Karl-Heinz Knoll UWG: Michael Elsner

GRÜNE: -----

MD Mag. Christian Schneider Dr. Franz Hörlesberger

Seite 1/15



Magistratsdirektion



An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Ulrike Bauer, GR. Herwig Rohringer und GR. Eva Scherzenlehner (alle WVP) und GR. Dieter Bures (FPÖ) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE

Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger

Peter Schipp und Mario Plank, für die EDV-Technik

2 Pressevertreter, 5 Zuhörer

Schriftführerin: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 39. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Eva Scherzenlehner, GR. Herwig Rohringer und GR. Ulrike Bauer, alle WVP, und GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE sowie GR. Dieter Bures, FPÖ, an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

ANTRÄGE zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Es liegt **ein Dringlichkeitsantrag der Liste FUFU, StR. Ing. Martin Dowalil** zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung vor:

Betreff: Weihnachtszuwendungen für Magistratsbedienstete

Begründung:

Aufgrund der verordneten COVID-19 Maßnahmen der Bundesregierung gab es im Jahr 2020 für die Magistratsbediensteten weder einen Betriebsausflug, noch eine Weihnachtsfeier. Anhand der reichlichen außerordentlichen Vorrückungen, welche in der November-Sitzungsrunde einstimmig beschlossen wurden, nehmen wir an, dass die Bediensteten auch in Zeiten wie diesen unter schwierigen Umständen großartige Arbeit verrichten.

Im Budget 2020 sind unter der Haushaltsstelle 094 Gemeinschaftspflege Euro 4.500,00 veranschlagt, im Rechnungsabschluss 2019 wurde diese Haushaltsstelle um Euro 4.582,00 überschritten. Würden wir auch im Jahr 2020 eine derartige Überschreitung wagen, dann könnten





Magistratsdirektion



wir für sämtliche Magistratsbedienstete eine Waidhofner Einkaufskarte im Wert von € 40,00 verschenken.

Was haben wir davon:

- Glückliche und wertgeschätzte Magistratsbedienstete
- Kaufkraft für Waidhofen
- Wirtschaftsstärkung in Waidhofen

Dringlichkeit:

Um den Magistratsbediensteten eine Weihnachtszuwendung zeitgerecht zukommen lassen zu können, ist eine Beschlussfassung im Dezember notwendig.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Behandlung des oben angeführten Antrages soll unter Tagesordnungspunkt 4) erfolgen.

Zur Tagesordnung:

Zu TOP 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschriften der 38. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2020 sowie der Verhandlungsschrift der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg November 2020 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP:

GR. Christoph Dahdal

SPÖ&UA:

StR. Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU:

StR. Ing. Martin Dowalil

FPÖ:

GR. Karl-Heinz Knoll

UWG:

GR. Michael Elsner

Zu TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Es wurde folgende Verfügung des Bürgermeisters in dringender Angelegenheit erlassen:

ZI.: GB II/1-T/StB-10/75-2020

Betreff: Verein Gemeindeverband Ybbstal, Mittelgewährung



Magistratsdirektion



Dem Verein Gemeindeverband Ybbstal (3270 Scheibbs, Neubruck 2/1) werden durch die Stadt Waidhofen a/d Ybbs Mittel in der Höhe von € 40.000,-- gewährt.

Durch die Gewährung einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung seitens des Landes Niederösterreich in Höhe von € 40.000,--, für den Ausbau von Gemeindestraßen, welche erst diese Woche eingegangen ist, entsteht der Stadt Waidhofen a/d Ybbs dadurch kein Nachteil, und wird daher die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5/612200-757000 (Maßnahmen Umsetzung Verkehrskonzept – Kostenbeiträge) zum gleichen Betrag genehmigt.

Begründung:

Das Abwarten des Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans ist deshalb nicht vertretbar, weil die Zahlungen vom Verein Gemeindeverband Ybbstal bis zum 04.12.2020 erfolgen müssen.

Das Abwarten der nächsten Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 ist deshalb nicht möglich, da die Entscheidung über die Mittelgewährung sofort getroffen werden muss, und ein Zuwarten zur Folge hätte, dass den Verein Gemeindeverband Ybbstal durch eine verspätete Zahlung Finanzierungsnachteile treffen könnten.

Waidhofen an der Ybbs, am 02.12.2020, Der Bürgermeister:

Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg 20.12.2020:

Bezugnehmend auf die durchgeführte Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Umlaufweg Dezember 2020 wird nachstehendes Ergebnis mitgeteilt:

An der Abstimmung haben innerhalb der festgesetzten Frist **40 Gemeinderatsmitglieder** teilgenommen.

TOP:	Zahl:	Betreff:	
1	BGM/MD-10-2020	Verleihung von Verdienstmedaillen und -abzeichen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Abschnittes Waidhofen a/d Ybbs – Stadt	
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.	
2 GB I/3-2095/2-2020		Tarifordnung der Stadt Waidhofen, Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.09.2020	
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.	





Magistratsdirektion

3	GB I/3-2104/1-2020	Markus Hraby und Carina Hörndler, Grundankauf der GP. 614/108, KG Waidhofen
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
4	GB I/3-2107/1-2020	Abschluss einer D&O Versicherung für Gemeindeorgane, Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.05.2020
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
5	GB I/3-2109/1-2020	NÖVOG Verkehrs-Organisationsgesellschaft m.b.H., Abschluss eines Kooperationsvertrages
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen. 36 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6), FPÖ (2) und GR. Michael Elsner (UWG) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE) 4 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU
6	GB I/3-2106/1-2020	ÖBB Infrastruktur AG, Grundabtretung an das öffentliche Gut der GP. 645/3, KG Waidhofen, im Bereich des Hauptbahnhof
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
7	GB II/3-1-A-K-69/20	Zufahrt Spitzkogel-Fam. Ertl, KG St. Georgen/Klaus; Gewährung eines Gemeindebeitrages für einen KAT- Schaden
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
8	GB II/3-1-G-61-20	Widmung von öffentlichem Gut, KG. St. Georgen/Klaus auf Grund der Generalsanierung des Güterweg Ort
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.





DVR 00 66 818



Magistratsdirektion

		39 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6), FUFU (4), FPÖ (2) und GR. Michael Elsner (UWG) 1 Gegenstimme: GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)
9	GB II/3-2-F-DIV-141/20	Grundverkauf an Herrn Roland Eichler "Sattelhäusl"
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
10	GB IV/2-GGI-FamPass/1-2020	Familienpass 2021
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
11	GB V/1-34/9-2005	Richtlinien über die Gewährung von Miet- /Pachtzuschüssen für (Neu) Ansiedelungen im Stadtgebiet, Verlängerung, Beratung.
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
12	BGM/MD-1-1-5-2020	Inserattarife Stadtnachrichten 2021
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen. 39 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6), FUFU (4), FPÖ (2) und GR. Michael Elsner (UWG) 1 Gegenstimme: GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)
13	BGM/MD-2-1-11-2020	Straßenbenennung – Betriebsgebiet Kreilhof
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
14	BGM/MD-2-1-14-2020	Grundsatzbeschluss Veranstaltungsprogramm 2021
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen. 39 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6), FUFU (4), GR. Dieter Bures, FPÖ und GR. Michael Elsner (UWG) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE) 1 Stimmenthaltung: GR. Karl-Heinz Knoll, FPÖ
15	BGM/MD-2-1-15-2020	Sanierung der Pfarrgarten- und Dorfmauer sowie der Kindergartenmauer Windhag; ao. Subvention und Baukostenzuschuss
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.







Magistratsdirektion

16	BGM/MD-2-7-2020	Waidhofen Einkaufsgutschein neu
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
17	BGM/MD-5-2020	Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
18	BGM/MD-7-2020	Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
19	GB I/1-	Ingenieurbüro DiplIng. Eder, Abschluss eines Vertrages über die sicherheitstechnische Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsfachkraft) ab 01.01.2021
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
20	GB-I/2-SCH-13-1990	Städtische Volkshochschule Waidhofen a/d Ybbs; Genehmigung des Programmes für das Sommersemester, Festsetzung der Kursbeiträge (Tarife)
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
21	GB I/3-2111/1-2020 Beschluss:	Stefan Schneckenleitner, Grundankauf der GP. 274/38, KG Zell/Arzberg Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
22	GB I/3-2112/1-2020	Erik Herb und Sina Schönauer, Grundankauf der GP. 830/23, KG Konradsheim
200	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen. 34 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26),VizeBgm. Armin Bahr, GR. Katharina Bahr, GR. Kurt Freunthaler und GR. Gabriele Weber (4 Stimmen SPÖ & UA), FPÖ (2) und GR. Michael Elsner (UWG) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)
		1 Stimmenthaltung: GR. Jürgen Sonneck (SPÖ & UA)





Magistratsdirektion

		5 Gegenstimmen: StR. Mag. Erich Leonhartsberger (SPÖ & UA) und Mitglieder der FUFU (4)
23	GB I/3-2114/1-2020	NÖVOG, Ankauf von Grundstücksflächen in den KG Waidhofen und Kreilhof, Genehmigung des Kaufvertrages
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen. 28 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26) und GR. Michael Elsner (UWG) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE) 12 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6), FUFU (4) und FPÖ (2)
24	GB II/3-1-A-K-70/20	Güterweg Distlmais, KG. St. Leonhard/Wald; Gewährung eines Gemeindebeitrages für einen KAT-Schaden
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
25	GB II/3-2-WLV/45/20	Waidhofner Wildbäche 2020, Wildbachverbauungsmaßnahmen
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
26	GB II/3-2-WLV/46/20	Waidhofenbach, Wirtssiedlung, Wildbachverbauungsmaßnahmen
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
27	GB II/3-2-WLV/47/20	Gewässerzustandsaufsicht, Auslagerung der Wildbachbegehungen und Gewässerbeschau, Vorauszahlung der Datenerfassung bei gemeinde- übergreifender Abwicklung
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
28	GB II/3-2-WV-36/20	Vergabe von Schlägerung und Bringung mittels Harvester am Buchenberg, Eschentriebsterben
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
29	GB II/3-2-WV-37/20	Schlägerung und Bringung mittels händischer Lieferung am BB, Eschentriebsterben





Magistratsdirektion

	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
30	GB II/3-2-WV-38/20	Vergabe von Schlägerung und Bringung mittels Lieferung in Bodenzug am BB, Eschentriebsterben
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
31	GB IV/2-WYW2-A-2016/002	Citybahn Waidhofen a/d Ybbs; Verlängerung der Vertragsverhältnisse mit den "Niederösterreich Bahnen", Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) zur Anerkennung der fahrpreisgestützten Mehrfahrtenkarte
	Beschluss:	Antrag des Stadtsenates einstimmig angenommen.
32	BGM/MD-KoA-3/5(107)-2017 Zur Kenntnis genommen	Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des Kontrollausschusses vom 15. September 2020
33	GB V/1-41-2020 Zur Kenntnis genommen	"Wirtschaftspark Ybbstal GmbH", Markt 1, 3341 Ybbsitz; Jahresabschluss 2019
34	GB V/1-42-2020 Zur Kenntnis genommen	"EGW – Energiegesellschaft Waidhofen an der Ybbs GmbH"; Jahresabschluss 2019
35	GB V/1-43-2020 Zur Kenntnis genommen	"Das Schloss" Parkdeck-Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss 2019

Zum TOP 23.) wurden durch den Fraktionsobmann der SPÖ & UA, StR. Mag. Erich Leonhartsberger, sowie GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ, eine Stellungnahme abgegeben und werden diese vollinhaltlich in das Sitzungsprotokoll des Umlaufbeschlussverfahrens aufgenommen.



Magistratsdirektion



GB V/1-39-2020
 VORANSCHLAG 2021
 Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

<u>A.</u>

ERTRÄGE	€ 33 445 000.00
AUFWENDUNGEN	€35 648 000,00
NETTOERGEBNIS	-€2203000,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen € 500 000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen ← 500 000,00

NETTOERGEBNIS nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen
-€ 500 000,00
-€ 2 203 000,00

FINANZIERUNGSHAUSHALT

ODEDATIVE OF BARLING

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

ERGEBNISHAUSHALT

OPERATIVE GEBARUNG	Einzahlungen	€32 072 000,00
	Auszahlungen	£30,000,000,00

Auszahlungen € 30 880 200,00 Saldo 1 € 1191 800,00

INVESTIVE GEBARUNG Einzahlungen € 5 828 500,00

Auszahlungen € 9 080 300,00
Saldo 2 -€ 3 251 800,00

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2) -€ 2 060 000,00

-€ 2 060 000,00

Einzahlungen € 6 301 500,00
Auszahlungen € 4 241 500,00

Saldo 4 €2 060 000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen

Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4) € 0,00

Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuweisen sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hiefür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle







erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 76 NÖ STROG vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können (§ 55 Abs. 3 NÖ STROG).

<u>B.</u>

Gleichzeitig wird beschlossen:

I. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleiches:

- 1. Sämtliche Bereiche und Dienststellen dürfen Ausgaben, auch wenn sie im Voranschlag enthalten sind, nur dann tätigen, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unbedingt erforderlich sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.
- 2. Die Haushaltsüberwachung hat bereits bei der Erteilung eines Liefer- oder Leistungsauftrages zu erfolgen, wodurch die Anordnungsberechtigten jederzeit in der Lage sind, einen genauen Überblick über ihre Kreditinanspruchnahme zu haben.
- Die Vorlage von Anträgen auf Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist grundsätzlich zu unterlassen.
- 4. Ausgaben innerhalb der Wertgrenzen des Magistrates, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters. Dies gilt für jene Ausgaben, die den Betrag von € 2.500,00 übersteigen. Das hiefür aufgelegte Formblatt ist zu verwenden und dem Rechnungsbeleg anzuschließen.

5. Personelle Maßnahmen:

- a) Unbedingt notwendige Mehrdienstleistungen (Überstunden), sofern diese durch Zeitausgleich nicht abgegolten werden können, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters angeordnet werden.
- b) Die Aufnahme von Aushilfskräften darf nur dann erfolgen, wenn hiefür eine zwingende Notwendigkeit besteht, sowie eine personell- bzw. kostengünstigere Alternativlösung nicht möglich ist.
- c) Bei der Anordnung von Dienstreisen ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- d) Etwaige freiwerdende Dienstposten sind, soweit dies der Dienstbetrieb erlaubt, nicht mehr nachzubesetzen.
- II. Im Rechnungsjahr 2021 werden nachstehende Gemeindesteuern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 in folgendem Ausmaß eingehoben:









GRUNDSTEUER - 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

Die übrigen Gemeindeabgaben und Gebühren sind nach den jeweils bestehenden Gesetzen und Beschlüssen des Gemeinderates einzuheben.

- III. Der Gesamtbetrag der für das Rechnungsjahr 2021 aufzunehmenden Darlehen und Kredite wird mit € 6.301.500,00 festgelegt. Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen wird der Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBI. 1026 idgF., ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen. Sie dürfen 20 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen.
- IV. Darlehen, welche nicht der investiven Gebarung dienen, sind gemäß § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 idgF., nur zulässig, sofern die Grenze von 30 % der Mittelaufbringungen an Ertragsanteilen (Ansatz 925) nicht überschritten ist. Als Basis sind die Ertragsanteile
 des zweit vorausgehenden Rechnungsjahres heranzuziehen. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 die
 Grenze des § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes überschritten wurde, gilt für die
 Stadt Waidhofen a/d Ybbs gemäß § 61 Abs. 3 leg.cit. eine Grenze von 100 %. Diese Grenze von
 100 % verringert sich ab dem Jahr 2016 jährlich gemäß der in § 61 Abs. 3 leg.cit. ausgewiesenen
 Tabelle, so dass im Jahr 2035 die Grenze für den aushaftenden Darlehensstand für Haushaltsabgänge wieder bei 30 % liegt.

Abgabenertragsanteile (Ansatz 9250)		aushaftende Darlehen für I	Haushaltsabgänge
		per	
2011	€ 10 706 841,95	31.12.2013	€ 5 186 665,30
2012	€10 864 334,78	31.12.2014	€ 4809776,49
2013	€ 11 332 997,43	31.12.2015	€ 5 757 887,68
2014	€ 11 935 384,58	31.12.2016	€ 6 974 748,87
2015	€ 12 058 163,24	31.12.2017	€ 6 448 610,06
2016	€ 12 320 848,32	31.12.2018	€ 6 252 471,25
2017	€ 12 940 839,56	31.12.2019	€ 5 704 332,44
2018	€ 12 921 104,72	31.12.2020	€ 6 497 971,00
2019	€ 13 409 181,07	31.12.2021	€ 8 569 833,00

- V. Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.11.2020 beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2021 durch den Gemeinderat wirksam.
- VI. Bei der Führung des Haushaltes sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), des NÖ STROG, der Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Stadtsenat und die Gemeinderatsausschüsse sowie der Geschäftsordnung des Magistrates





Magistratsdirektion



einzuhalten.

VII. Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnung) sind im Haushaltsjahr 2021 nur wesentliche Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagswerten zu begründen wobei keine Wertgrenzen erforderlich sind. Mehr- bzw. Minderausgaben bei den intern verrechneten "Bauhofleistungen" (Konto -728800) sind nicht zu begründen.

VIII. Deckungsfähigkeit:

Im Jahr 2021 sind die im Nachweis über Leistungen für Personal enthaltenen Mittelverwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die im Nachweis über den Schuldendienst enthaltenen Mittelverwendungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die gesamten Mittelverwendungen eines Ansatzes (Teilabschnitt) pro Anordnungsberechtigten sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittelverwendungen der Postengruppen 610, 611, 612, 614, 616, 617, 618 und 619 sind quer über sämtliche Ansätze gegenseitig deckungsfähig.

Weiters sind im Jahr 2021 die Mittelverwendungen der Postengruppe 630 (Postdienste) gegenseitig deckungsfähig. Ebenso alle Mittelverwendungen der Postengruppe 670 (Versicherungen).

Oberste Priorität in den Jahren 2021 und 2022 hat vor allem die Generalsanierung der Sporthalle. Die übrigen im Mittelfristigen Investitionsnachweis vorgesehen Projekte (insbesondere Neuerrichtung WSZ samt städt. Bauhof und Versorgungsbetriebe sowie der Umbau des städt. Objektes Unterer Stadtplatz 3) sollen erst dann weiter verfolgt und umgesetzt werden, wenn die Finanzierung zur Gänze sichergestellt ist. Dies hängt primär von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung auf Grund der Corona-Pandemie ab.

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Mario Wührer und ersucht um Erteilung des Wortes.

Nach der Wortmeldung von Bgm. Mag. Krammer lässt VizeBgm. Mario Wührer über den Antrag abstimmen.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

24 Stimmen dafür:

Mitglieder der WVP (23) und GR. Karl-Heinz Knoll (FPÖ)

11 Gegenstimmen:

Mitglieder der SPÖ & UA (6) und FUFU (4) sowie

GR. Michael Elsner (UWG)







Die Präsentation von StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller wird als Beilage der Verhandlungsschrift angeschlossen.

VizeBgm. Mario Wührer übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

GR. Judith Riegler verlässt um 18:19 Uhr die Sitzung. GR. Christian Pechhacker um 18:22 Uhr.

4. Weihnachtszuwendungen für Magistratsbedienstete

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag von StR. Ing. Martin Dowalil lautet:

Aufgrund des coronabedingten Ausfalles des Betriebsausfluges und der Weihnachtsfeier im Jahre 2020 sollen sämtlichen Magistratsbediensteten eine Waidhofner Einkaufskarte im Wert von € 40,00 als Weihnachtszuwendung geschenkt werden.

Beschluss: Antrag mehrstimmig abgelehnt.

12 Stimmen dafür:

Mitglieder der SPÖ & UA (6), FUFU (4) sowie GR. Karl-

Heinz Knoll (FPÖ) und GR. Michael Elsner (UWG)

21 Gegenstimmen:

Mitglieder der WVP

Ende der Sitzung: 18:24 Uhr

Bgm. Mag. Werner Krammer

Der Vorsitzende:

Protokollprüfer:

GR. Christoph Dahdal, WVP

Schriftführerin:

Vb. Veronika Gegenbauer

ock. Mag Erich Leonhartsberger, SPC

StR. Ing. Martin Dowali, FUFU



Magistratsdirektion



GR. Karl-Heinz Knoll, FPÖ

GR. Michael Elsner, UWG



